

08.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/276

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den den Vorstand und Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 "Untere Leine"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.11.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Ausschuss des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Personen:
 - In der Sitzung zu erarbeiten.

2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt den unter 1. bestimmten Ausschussmitgliedern, folgende Personen in den Vorstand des Verbandes zu wählen:
 - In der Sitzung zu erarbeiten.

Anlass und Ziele

Besetzung des Vorstandes und Ausschusses des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes gemäß den Bestimmungen der Satzung und der von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Es wird Bezug genommen auf das Schreiben des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ vom 02.10.2017 nebst Anlagen. Das Schreiben ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Nach Maßgabe der §§ 11 ff. der Satzung des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ müssen die jeweiligen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder (gilt für den Vorstand und den Ausschuss gleichermaßen) zur Hälfte wirtschaftende oder ehemals wirtschaftende Landwirte sein. Aus dem Wahlbezirk V möchten sich das bisherige Vorstands- und eines der Ausschussmitglieder und aus dem Wahlbezirk III zwei Ausschussmitglieder nicht mehr der Wahl stellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Nach § 1 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) dient der Verband dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Ferner soll der Verband laut § 54 Abs. 1 WVG nach Maßgabe der Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen geleitet werden. Des Weiteren besteht nach § 54 Abs. 2 WVG die Dringlichkeit, Bestimmungen der Satzung einzuhalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung auszuführen. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die Benennung der neu zu entsendenden Vertreter/-innen des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“, werden diese sowohl ordentliche als auch stellvertretende Positionen im Vorstand sowie im Ausschuss bekleiden.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen